Turn- und Sportverein Leinfelden e.V., Schimmelwiesenstraße 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen
<https://www.tsv-leinfelden.de/>

**Übungsleitervertrag geringfügige Beschäftigung
(nebenberuflich i.S.v. §3 Nr. 26 EStG bzw. Minijob)**

*Mit Rücksicht auf bessere Lesbarkeit erfolgen Funktionsbezeichnungen in diesem Übungsleitervertrag wertungsfrei in der sprachlichen Grundform und stellvertretend für alle Geschlechtsidentit*ä*ten.*

Zwischen dem

**TSV Leinfelden e.V.**, vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand entsprechend §11.1 der Satzung,
**Schimmelwiesenstraße 18, 70771 Leinfelden-Echterdingen** (Arbeitgeber)

und

**Herr Anton Mustermüller, Musterweg 2, 70567 Musterhausen** (Arbeitnehmer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

# §1 Art, Beginn und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses, Kündigung

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(Vorname, Name)* wird als \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(z.B. Übungsleiter, ggf. Konkretisierung der Gruppe(n))* in der Abteilung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in nebenberuflicher Tätigkeit im Sinne von § 3 Nr. 26 EStG eingestellt.

Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

*Oder alternativ (bitte eines streichen / löschen)*

Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_. Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet und endet am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Dieser Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, insbesondere schwere Verletzung der vertraglichen Pflichten, steht jedem der Vertragspartner das Recht zur fristlosen Kündigung zu.

# §2 Aufgabenbereich und Weisungsgebundenheit

1. Der Übungsleiter übernimmt im Rahmen seiner Tätigkeit folgende Aufgaben *(bitte entsprechend anpassen)*:

* + Durchführung von Übungs-/Trainingsstunden
	+ Training und Betreuung: Leitung des Übungsbetriebes und Betreuung der Mannschaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ bei Spielen
	+ Treffen der erforderlichen Vorbereitungen und ordnungsgemäße Beaufsichtigung der Gruppe
	+ …

Dabei ist er verpflichtet:

* + für die Einhaltung der vom Verein vorgegebenen Ordnungen (siehe Homepage unter „Downloads“) Sorge zu tragen;
	+ die mit den weisungsberechtigten Personen vereinbarten Trainingszeiten und –örtlichkeiten einzuhalten sowie pünktlich bei Trainingsbeginn anwesend zu sein;
	+ dafür zu sorgen, dass nur berechtigte Vereinsmitglieder/Personen an den Übungsstunden teilnehmen;
	+ die Sportanlage und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck zu prüfen;
	+ für Ordnung in den benutzten Räumen (Umkleideräume, Duschen usw.) zu sorgen;
	+ Schadenfälle und Unfälle direkt an die weisungsberechtigten Personen zu melden;
	+ im Falle der Verhinderung unverzüglich eine der weisungsberechtigten Personen zu verständigen (siehe §7);
	+ den Verein sofort zu verständigen, falls er eine weitere geringfügige Beschäftigung aufnimmt (siehe §5).

Darüber hinaus übernimmt der Übungsleiter folgende Verpflichtungen:

* + ...
	+ ...
	+ … .

Der Übungsleiter ist durch den Verein über den Umfang, Art und Inhalt seiner Tätigkeit unterrichtet. Umfang, Art und Inhalt der unter den §§ 1 und 2 genannten Aufgabenbereiche des Übungsleiters können vom Verein auch nachträglich geändert werden.

2. Der Übungsleiter ist weisungsgebunden. Er ist nicht selbstständig tätig und dadurch Arbeitnehmer des Vereins.

Weisungsberechtigt für die beschriebene Tätigkeit des Übungsleiters sind seitens des Vereins:

* + der vertretungsberechtigte Vorstand;
	+ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ *(z.B. Abteilungsleiter);*
	+ … .

*Optional: Der Übungsleiter versichert, dass er für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses eine gültige Lizenz \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (z.B. C-Lizenz Breitensport) vorweisen kann. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Lizenz verlängert wird, um deren Gültigkeit zu erhalten. (ggf. streichen / löschen, falls von der Abteilung nicht vorgegeben)*

Sofern der Übungsleiter eine gültige Übungsleiterlizenz besitzt oder erwirbt, bittet der Verein um Mitteilung der Lizenznummer für die Beantragung von WLSB-Zuschüssen. Die Lizenz sollte durch regelmäßige Fortbildungen erhalten werden.

# §3 Arbeitszeit

Es wird eine regelmäßige Arbeitszeit von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden pro Monat *(oder pro Woche)* vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Minuten. *Der genaue Umfang der Tätigkeit kann in einer ergänzenden Anlage zum Vertrag zwischen Abteilungsleitung und Übungsleiter festgelegt werden.*

*Oder alternativ (bis eines löschen / streichen), wenn der Verein beim zeitlichen Einsatz des Übungsleiters möglichst flexibel bleiben möchte:*
*Es wird eine Arbeitszeit auf Abruf in einem Gesamtumfang von mindestens \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Stunden pro Monat (oder pro Woche, pro Jahr) vereinbart. Eine Stunde entspricht dabei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Minuten.*

Eine Änderung des vorgesehenen Stundenkontingents (Erhöhung / Verminderung) kann im Rahmen einer Zusatzvereinbarung vorgenommen werden. Diese wird von allen Vertragspartnern unterzeichnet und wird Teil des Vertrags. In diesem Fall wird – sofern vorhanden – auch die ergänzende Anlage angepasst und von Abteilungsleitung und Übungsleiter unterzeichnet.

Vertretungsstunden (z. B. wegen vorübergehendem Ausfall eines anderen Übungsleiters) innerhalb des vereinbarten Stundenkontingents sind jederzeit möglich und bedürfen keiner Anpassung.

# §4 Vergütung

Der Übungsleiter erhält eine Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro je geleistete Stunde. Hierzu hat der Übungsleiter selbstständig einen Stundennachweis zu erstellen und diesen einem der weisungsberechtigten Personen am Monatsende zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung der geleisteten Stunden erfolgt nur für die im Stundennachweis aufgeführten Stunden.

*Alternativ: Der Übungsleiter erhält eine pauschale, monatliche Vergütung in Höhe von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Euro (max. 250 Euro pro Monat im Falle der Inanspruchnahme des Übungsleiter-Freibetrags, max. 450 EUR pro Monat im Falle eines Minijobs. Stand 20.02.2022).*

Für Tätigkeiten im Rahmen von §3 Nr. 26 EStG erfolgen Abrechnung und Zahlung der Vergütung am Ende der Vertragslaufzeit oder an \_\_\_\_\_ Stichtag(en) im Jahr, und zwar am *\_\_\_\_\_\_\_\_,\_\_\_\_\_\_\_\_,\_\_\_\_\_\_\_\_, …* . *(nichtzutreffendes bitte streichen, ggf. ergänzen)*

Für Minijobber erfolgt die Vergütung monatlich.

Eine Abschlagszahlung erfolgt in beiden Fällen nicht.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das Konto des Übungsleiters. Sofern dieses nicht in der Mitgliederverwaltung erfasst ist, bitte hier eintragen: IBAN DE\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_\_\_ \_\_ Kontoinhaber \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Bank: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Steuerliche Behandlung der Vergütung:

* + Im Rahmen von §3 Nr. 26 EStG wird die Vergütung als Übungsleiterfreibetrag steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.
	+ Bei Minijobbern erfolgt eine pauschalisierte Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen seitens des Arbeitgebers. Sofern der Übungsleiter keine Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragt hat, werden von seiner Vergütung die zu diesem Zeitpunkt gültigen Rentenversicherungsbeiträge einbehalten.

Sämtliche weitergehende Aufwendungen des Übungsleiters, inklusive dem Ersatz der Fahrt- und Reisekosten, sind durch die Vergütung abgegolten (vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen).

# §5 Weitere Beschäftigungen

Der Übungsleiter verpflichtet sich, jede Aufnahme einer weiteren Beschäftigung dem Arbeitgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Dies gilt für sämtliche Beschäftigungen, unabhängig vom zeitlichen Umfang und der Vergütungshöhe.

Der Übungsleiter hat jährlich (zu Jahresbeginn, spätestens zu Vertragsbeginn) zu erklären, in welcher Höhe der Übungsleiterfreibetrag (gemäß §3 Nr. 26 EStG in Höhe von z. Zt. 3.000 Euro/Kalenderjahr) vom TSV Leinfelden e.V. in Anspruch genommen werden kann. Anlage 1 ist Bestandsteil dieses Arbeitsvertrags und muss – sofern dies für ein einzelnes Jahr gilt - jährlich erneut bestätigt und in der Geschäftsstelle abgelegt werden.

# §6 Versicherungsschutz

Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) besteht im Rahmen des Sportversicherungsvertrags des Württembergischen Landessportbunds e.V. sowie einer KFZ-Zusatzversicherung. Der Übungsleiter hat Unfälle dem Vorstand unverzüglich, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

# §7 Krankheit und Vertretung

Für den Fall, dass der Übungsleiter an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert ist, so hat er dies unverzüglich und unaufgefordert den weisungsbefugten Personen mitzuteilen und sich in Abstimmung mit diesen um vergleichbaren Ersatz zu bemühen. Sollte ein vergleichbarer Ersatz nicht zu finden sein, so hat er selbstständig in Abstimmung mit den weisungsbefugten Personen die Teilnehmer in bestmöglicher Weise über den Ausfall des Trainings zu informieren.

# §8 Ehrenkodex und Leitlinien

Der Übungsleiter erkennt die als Anlagen zu diesem Vertrag beigefügten Ehrenkodex (Anlage 2) und Leitlinien (Anlage 3) des Vereins an und verpflichtet sich auf deren Einhaltung. Der Ehrenkodex und die Leitlinien sind somit Vertragsbestandteil dieses Vertrages. Verstöße gegen den Ehrenkodex und die Leitlinien oder Verstöße des Übungsleiters gegen die Grundsätze des Kindeswohls oder strafrechtlich relevanten Handlungen oder Taten des Übungsleiters können zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages seitens des Vereins führen.

# §9 Datenschutz

1. Der Übungsleiter erklärt sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Gehaltsabrechnung die personenbezogenen Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Außerdem erklärt er sich ausdrücklich damit einverstanden, dass diese personenbezogenen Daten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen bzw. aufgrund betrieblicher Notwendigkeiten an Dritte, insbesondere an Sozialversicherungsträger, Finanzämter, Geldinstitute sowie an Treuhandgesellschaften (zwecks Errechnung von Versorgungsansprüchen) weitergegeben werden.
2. Gemäß § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist es mir nicht gestattet, geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu einem anderen als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörigen Zweck zu verarbeiten, bekanntzugeben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

# §10 Vertragsänderungen und salvatorische Klausel

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

# § 11 Ausfertigungen

Die vorliegende Vereinbarung wird in mindestens zwei Exemplaren ausgefertigt. Der Übungsleiter sowie der Verein erhalten eine Ausfertigung. Optional kann der Abteilungsleiter noch eine Ausfertigung erhalten.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift Übungsleiter
 (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift Abteilungsleiter

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift TSV Leinfelden e.V.
 (vertreten durch Vorstandsmitglieder entsprechend Satzung §11.1)

**Anlage 1**

# Erklärung zum Übungsleiterfreibetrag nach §3 Nr. 26 EStG

Hiermit bestätige ich,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname Geburtstag

durch meine Unterschrift, dass ich die steuerfreie Aufwandsentschädigung für Übungsleiter gemäß

§3 Nr. 26 von 3.000,00 € pro Jahr aus einer selbstständig oder nicht selbstständig ausgeübten

Tätigkeit für das Jahr \_\_\_\_\_\_\_\_\_ oder bis auf Widerruf *(entsprechendes bitte streichen und ggf. Jahr einfügen)*

*(nachfolgend bitte ankreuzen, ggf. Betrag einfügen)*

in voller Höhe (3.000 €)

bis zu \_\_\_\_\_\_\_ €

nicht

beim **Turn- und Sportverein Leinfelden e.V.** in Anspruch nehme.

Die steuerfreie Aufwandsentschädigung gemäß §3 Nr. 26 EStG für Übungsleiter soll mit Beginn der Übungsleitertätigkeit im jeweiligen Jahr als erstes aufgebraucht werden. Sollte der oben erteilte Freibetrag (max. 3.000,00 €) im Laufe des Kalenderjahres überschritten werden, ist der übersteigende Betrag sozialversicherungsrechtlich und steuerrechtlich zu berücksichtigen. Ferner verpflichte ich mich, Änderungen bezüglich meiner oben angeführten Erklärung, dem Verein umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift Übungsleiter
 (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

**Anlage 2**

# Ehrenkodex des TSV Leinfelden e.V.

Version November 2020

**Präambel**

Dieser Ehrenkodex für Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Funktionäre im TSV Leinfelden e.V. basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Athlet\*innen. Er stellt die Regeln dar, die der Vorstand des TSV Leinfelden e.V. als unerlässlich betrachtet, um allen in unserem Verein Sporttätigen ein sicheres, selbstbestimmtes Sporttreiben zu ermöglichen. Der Ehrenkodex ist verpflichtend für alle Trainer\*innen, Übungs-
leiter\*innen und Funktionäre und soll zur Sicherheit und Achtung jedes Einzelnen ohne Vorurteile beitragen.

**Ehrenkodex**

1. Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
2. Ich fördere die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit der Sportler und Sportlerinnen, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.
3. Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
4. Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir Anvertrauten sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
5. Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
6. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.
7. Ich achte darauf, dass auch untereinander die Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
8. Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich wende mich im „Konfliktfall“ an die Ansprechpartner des Vereins. Der Schutz der Athleten und Athletinnen steht dabei immer an erster Stelle.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift
 (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Anlage 3**

# Leitlinien

Version März 2021

Der TSV Leinfelden e.V. hat sich einen Ehrenkodex gegeben, der für alle Funktionsträger\*innen, Trainer\*innen und
Übungsleiter\*innen verpflichtend ist. Gegenseitiger Respekt und vorurteilsfreie Begegnung soll dabei die oberste Prämisse sein. Ergänzend hierzu sollen die unten genannten Verhaltensregeln / Leitlinien zu noch mehr Sicherheit der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen beitragen.

**VERHALTENSREGELN/LEITLINIEN FÜR TRAINER\*INNEN, ÜBUNGSLEITER\*INNEN UND BETREUER\*INNEN**

Wir, die Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Betreuer\*innen des TSV Leinfelden e.V., leben den Ehrenkodex unseres Vereins und verpflichten uns hiermit auf die folgenden, von uns selbst erarbeiteten Verhaltensregeln im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen (im weiteren Sportler\*in):

01 – KÖRPERLICHE KONTAKTE

Körperliche Kontakte zu unseren Sportler\*innen, z.B. Ermunterung, Gratulation oder Trösten, dürfen das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten. Auch erlaubte körperliche Kontakte sind sofort einzustellen, wenn der
Sportler / die Sportlerin diese nicht wünscht.

02 – DUSCH- UND UMKLEIDESITUATIONEN

Wir duschen nicht gemeinsam mit unseren Sportler\*innen. Wir fertigen kein Foto- oder Videomaterial von den Sportler\*innen beim Duschen oder Umkleiden an. Sofern es die örtlichen Begebenheiten zulassen, sind wir während des Umziehens in der Umkleidekabine nicht anwesend, es sei denn, die Aufrechterhaltung der Ordnung erfordert dies.

03 – UMGANG MIT FOTO- UND VIDEOMATERIAL

Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht über die sozialen Medien verbreitet.

04 – MASSNAHMEN MIT ÜBERNACHTUNGEN

Wir übernachten nicht mit unseren Sportler\*innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler\*innen klopfen wir an. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spieler / einer Spielerin in einem Raum sind. Ist dies nicht zu vermeiden, lassen wir die Türen geöffnet.

05 – MITNAHME IN DEN PRIVATBEREICH

Unsere Sportler\*innen nehmen wir nicht in unseren Privatbereich, z.B. in unsere Wohnung, unser Haus, unseren Garten etc., mit, ohne dass nicht mindestens eine zweite erwachsene Person anwesend ist. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt.

06 – PRIVATGESCHENKE

Auch bei besonderen Erfolgen einzelner Spieler machen wir keine individuellen Geschenke. Kein Spieler erhält eine unsachliche Bevorzugung oder Vergünstigung, z.B. das nicht durch die Leistung bedingte Versprechen auf einen Stammplatz, die Entbindung von Mannschaftspflichten usw.

07 – GEHEIMNISSE, VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Wir teilen mit unseren Spielern keine privaten Geheimnisse oder vertrauliche Informationen.

08 – EINZELTRAININGS

Einzeltrainings führen wir nur durch, wenn eine weitere erwachsene Aufsichtsperson anwesend ist.

09 – TRANSPARENZ IM HANDELN

Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem/einer
weiteren Trainer\*in, Betreuer\*in oder Mitarbeiter\*in des Vereins abzusprechen.

Die Regeln wurden dem offiziellen Handlungsleitfaden des DFB zur Prävention zum Thema Kinderschutz im Verein entnommen

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Verhaltensregeln / Leitlinien (Version März 2021) zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift
 (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

.

**Ergänzende Anlage**

# Vereinbartes Stundenkontingent

Der TSV Leinfelden e.V. und sein Übungsleiter \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ vereinbaren folgenden Stundenumfang:

|  |  |
| --- | --- |
| Übungsgruppe / Kurs | Stunde je Woche |
| Gerätturnen Mädchen 7-9 Jahre | 2 |
| Fitmix | 2 |
| Yoga | 1 |
| Summe | 5 |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift Übungsleiter
 (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift Abteilungs- oder Bereichsleiter Turnen